

Amtliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Auf der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 06.12.2021 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V der vorgelegte Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 sowie die abschließenden Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes werden vom 17.12.2021 bis 21.01.2022 im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro öffentlich ausgelegt.

Schwerin, den 16.12.2021



B. Badensch

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier

Im Internet veröffentlicht am 17.12.21 M. Düssel